

Die Gesinnungsjustiz und Online-Anleitungen zum Bombenbau



START
Erste Schritte

INITIAL SPRENGSTOFFE
HMTD
Bislazid
Hg(II)-fulminat

SEKUNDÄR SPRENGSTOFFE
ANFO
AN-Metallpulver
ANIM
HexaminDinitrat
Ureanitrat
Nitrores
EGDN
Nitroglycerin
Nitrocellulose
TNT
Nitromannit
PETN
RDX
HMX
Plastiksprengstoff

MNT

Aus 500ml Toluol entstand nach diesem Verfahren 650 ml MNT bzw. ca. 800g MNT d.h. aus 100g Toluol gewinnt man 140 -145g MNT.

In 500 ml Toluol wurde langsam unter Rühren tropfenweise die Nitriersäure (696ml H₂SO₄ + 456ml HNO₃) hinzugegeben. Dabei zischt es heftig und es bilden sich dichte Dämpfe.

Man regelt die Zugabe so, dass eine konstante Temperatur von 40°C herrscht. Nach kompletter Zugabe der Säure rührt man weitere 45-60 Minuten bei 60°C.

Das entstandene Produkt ist hauptsächlich eine Mischung aus p-Nitrotoluol (d=1,29g/cm³) und o-Nitrotoluol (d=1,16g/cm³)

Nachdem man die Hälfte der Säure hinzu gegeben hat, dann sieht es aus wie links im Bild.

[Focus Online](#) titelt selbstredend boulevardesk. „Gesetzentwurf: Bombenbastler in den Knast“,. Das stimmt zwar so nicht, hört sich aber im rechtskonservativen Polit-Jargon, der Focus auszeichnet, gut an. Auch der [Wiesbadener Kurier](#) formuliert nur Quatsch mit Sauce über das Hysterie-taugliche Thema „Bombenbauanleitungen im Internet: „Wer zufällig auf einer entsprechenden Internetseite landet, muss also nicht mit der Polizei rechnen“. Aha. Wer *nicht* zufällig auf eine derartige Website stößt, bei dem steht die Polizei auf der Matte? Und wie erfährt die vorher davon? Wie doof muss man, Kollege [Martin Rücker](#), eigentlich sein, um so etwas zu schreiben? Bei dem intellektuellen Niveau dieser Journaille wundert mich gar nichts mehr.

[Heise](#) sagt alles Wesentliche zum Thema. Die Politik hat das Gesetz bewusst so gemacht – „auf Kante genäht“ -, dass es vermutlich vom Bundesverfassungsgericht gekippt würde, falls jemand als Betroffener klagte (ich kündige es hiermit im [Fall der Fälle an](#)). Die Chancen stehen hervorragend – jemand sollte Frau Zypries vielleicht nahelegen, sich mit dem juristischen

Terminus [Normenklarheit](#) zu beschäftigen. Bestraft werden sollen jetzt Gedankenverbrechen.

„Eine Bestrafung drohe künftig auch Personen, die eine Anleitung zum Bombenbau ins Internet stellen oder diese herunterladen. Aber auch hier müsse der Vorsatz nachgewiesen werden, dass dadurch eine Straftat vorbereitet werden soll. So solle der Download einer solchen Bauanleitung aus ‚jugendlicher Neugier‘ straffrei bleiben. Auch die Veröffentlichung sei nur dann strafbar, wenn sie die Bereitschaft anderer Internet-Nutzer fördert, eine terroristische Straftat zu begehen. Die Veröffentlichung auf einer neutralen Website soll deshalb anders bewertet werden als in einem islamistischen oder rechtsradikalen Internet-Forum.“

Aha. Neonazis werden also anders bestraft als Linke oder Stinknormale? Das soll rechtsstaatlich sein? Die Reaktionäre von der [Evangelischen Allianz](#) dürften online über [Schwarzpulver](#) fachsimpeln, ähnlich weltanschaulich vernagelte Muslime aber nicht? Die Richter in Karlsruhe werden sich kaputt lachen oder weinen ob der Dreistigkeit der Macher dieses Gesetzes und der Ignoranz der verblödeten Mitläufer im Bundestag, die so einen Schrott verabschieden. Ja, wir sind wieder auf dem Weg zur Gesinnungsjustiz.

Da Burks‘ Blog ein „neutrales“ Blog ist und niemand hier terroristische Straftaten fördern will, ja der Betreiber sogar dringend davon abrät, diese zu begehen, vielmehr potenzielle Terroristen streng ermahnte und notfalls verwarnte, erführe er von derartigen Plänen, ist es erlaubt, auf den [Wikipedia-Eintrag](#) über *Hohlladungen* hinzuweisen, weil das Grundwissen über Sprengchemie auch im Chemie-Unterricht indirekt und pädagogisch wertvoll behandelt wird, und diesen zu zitieren:

„Eine kegelförmige Metalleinlage mit nach vorn gerichteter Öffnung wird mit [möglichst bisantem Sprengstoff](#) umgeben. Der Zünder sitzt an der Rückseite der Ladung. Wird die Ladung

gezündet, so bildet sich – von der Spitze des Metallkegels ausgehend – ein Stachel aus kaltverformtem Metall, der mit sehr hoher Geschwindigkeit das Ziel durchdringt, gefolgt von einem langsameren „Stößel“, der die Hauptmasse bildet.“

Juristisch wäre das jetzt ein kompliziertes Problem, da es bei mir nicht nur keine Online-Durchsuchungen geben kann, sondern auch keine Durchsuchungen meiner Gedanken. Wie will man wissen, ob ich böse oder gute Absichten mit meiner hier praktizierten staatsbürgerlichen Aufklärung hege? Auch müssen die Sätze: „Sehr geehrte TerroristInnen! Bitte suchen Sie sich bei Wikipedia die entsprechenden Absätze über Hohlladungen und [Zünder](#) heraus und kombinieren Sie diese mit den Details des obigen Screenshots oder der „[Lerneinheit Pikrinsäure!](#)“ vermutlich als Satire genommen werden.. Und Satire darf bekanntlich alles. Mir vergeht aber beim Thema das Lachen – es ist eher zum Gruseln. Ein Haufen Irrer.